

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 15

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Regierungsrat C. Merz; Baselstadt Herr Regierungsrat Philipp; Baselland Herr Regierungsrat Dr. Grieder; Schaffhausen Herr Regierungspräsident Keller; Appenzell a. Rh. Herr J. Luz, Sekretär der Kommission für Handel und Gewerbe; Thurgau Herr Regierungsrat Braun; Waadt Herr Dériaz, Chef der Abteilung Industrie und Handel des Landwirtschafts- und Handelsdepartements. Die angemeldeten Vertreter der Kantone Freiburg und Wallis ließen ihre Abwesenheit entschuldigen, ebenso die Kantone St. Gallen und Genf ihre Nichtvertretung.

Der Präsident, Herr J. Scheidegger, eröffnet um 7 $\frac{1}{4}$ Uhr die Versammlung ohne weitere Ansprache.

1. Über die Jahresrechnung und die Geschäftsführung des Jahres 1897 erstattet im Auftrag der zur Prüfung bestellten Sektion Luzern Herr Stadtrat Hoffstetter Bericht. Die Rechnung ist als sehr sorgfältig geführt und richtig befunden worden. Auch über die Geschäftsführung spricht die Prüfungskommission ihre Anerkennung aus. Der Berichterstatter behaupte die minimale Beteiligung der Gewerbetreibenden der französischen Schweiz an den Arbeiten des Schweizer Gewerbevereins; der Centralvorstand möge die Bestrebungen zur Gründung von welschen Sektionen fortsetzen. Die Rechnung und Geschäftsführung wird genehmigt und dankt. Der Centralvorstand nimmt durch den Präsidenten die Anregung der Geschäftsprüfungskommission betreffend weitere Propaganda in der französischen Schweiz auf.

2. Mit der Prüfung der Rechnung und Geschäftsführung pro 1898 wird die Sektion Glarus betraut.

3. Als Ort nächster Jahresversammlung wird mit Einmündigkeit Thun bestimmt. Angemeldet hatten sich außer Thun Solothurn, Interlaken und Gewerbeverband Zürich; letzterer nahm seine Anmeldung zu Gunsten von Thun mit dem Vorbehalt zurück, daß sie für das Jahr 1900 vorgenommen werde.

4. Es fungieren als Stimmenzähler die Herren Dennler (Langenthal), Bellweger (Zürich), Thalmann (Frauenfeld), Linde (Zürich), Stempfle (Basel), Brühlhart (Freiburg), Schill (Luzern), Binkert (Winterthur) und Rychner (Aarau).

5. Der Präsident teilt mit, daß Herr Ingenieur Zegher, der Generalsekretär des eidgen. Kommissariates für die Pariser Weltausstellung, sich während der Versammlung den Delegierten der Gewerbevereine zur Auskunft über die Beteiligung des schweizerischen Gewerbes an jener Ausstellung zur Verfügung stelle.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Der 24. Jahresbericht des Gewerbeschulvereins von Zürich und Umgebung für 1897 bespricht eingehend das Projekt der Errichtung einer Lehrwerkstätte für Mechaniker. Die Frage bildete ein permanentes Traktandum bei nahe sämlicher Vorstandssitzungen und der beiden Hauptversammlungen. Die Notwendigkeit der Errichtung einer Lehrwerkstätte für Kleinmechaniker in Zürich wurde allseitig anerkannt, da für die Schweiz angesichts der begonnenen und täglich sich ausbreitenden Ausbeutung der Wasserräume zur Gewinnung elektrischer Kraft und deren Verwendung in der Kleinindustrie die Herausbildung tüchtiger Arbeitskräfte namentlich auf den Gebieten der Elektrotechnik und Kleinmechanik von großer Bedeutung ist. Das Produkt der Beratungen und Vorarbeiten war ein von den H. H. Hurter und Prof. Pernet ausgearbeitetes und durch die Hauptversammlung genehmigtes Programm, auf dessen Basis der Verein in Verbindung mit den interessierten Kreisen und Behörden das Projekt weiter verfolgt.

Spengler-Lohnbewegung in Zürich. Behufs Entgegennahme der Antwort der Arbeitgeber auf ihre Forderungen betr. Extraentschädigung für auswärtige Arbeiten und Abschaffung der schwarzen Listen kamen die Spenglergehulsen

Samstag abends in verhältnismäßig großer Zahl bei Neel (Stüzhof) zusammen. Der Vorstand des Spenglermeistervereins macht folgende Zugeständnisse: 1) Bei einer halbstündigen Entfernung von dem Kostorte wird das Mittagessen mit 60 Rp. vergütet (die Gehilfen verlangten 80 Rp.). 2) Bei einer Entfernung bis zu zwei Wegstunden erhält der Arbeiter eine Entschädigung von 1 Fr. (Die Arbeiter verlangten mindestens 1 Fr. 20). 3) bei weiterer Entfernung als zwei Wegstunden erhält der Arbeiter 2 Fr. Kostentschädigung pro Tag, sowie freie Fahrt (die Arbeiter forderten Entschädigung für anständige Kost und Logis). 4) Sobald die Hin- und Rückfahrt nicht mehr als 4 Fr. beträgt, wird dem verheiratenen Arbeiter gestattet, alle acht, dem ledigen Arbeiter alle vierzehn Tage auf Kosten des Arbeitgebers heimzufahren, desgleichen soll dies gelten für den 1. Mai und bei dringenden Familienangelegenheiten.

Die Forderungen der Arbeiter, betont der Präsident des Fachvereins, seien keineswegs neue und bereits vom Vorstande des Spenglermeisterverbandes als berechtigte anerkannt worden. Nur habe der Vorstand des Meistervereins erklärt, nicht im Namen aller Arbeitgeber dieselben acceptieren zu können. Die Forderungen seien so erbärmlich klein und so berechtigt, daß dieselben nach seiner Ansicht aufrecht erhalten werden müssen; übrigens soll hierüber die Versammlung nach freiem Ermessen entscheiden. Über jede einzelne Forderung entspint sich eine längere Diskussion. Mit Einmündigkeit wird beschlossen, an sämtlichen Forderungen energisch festzuhalten.

Streik in Genf. Die Zahl der Schreiner beträgt etwa 500 Mann, in der großen Mehrheit Italiener; ungefähr $\frac{3}{4}$ seien unter dem Schutz der Polizei die Arbeit fort. Den Schreinern folgten am 28. Juni auch die Zimmerleute, doch von diesen arbeiten ebenfalls über 200, also gut die Hälfte weiter, natürlich unter dem Schutz der Polizei. Die Streikenden umstehen nämlich in großen Scharen die Bauten, wo Schreiner und Zimmerleute täglich ihr Brot verdienen wollen. Von den lebten werden freilich viele, wenn sie die angefangenen Arbeiten, die sie laut schriftlichem Vertrag beenden müssen, fertig haben, dem Beispiel ihrer Genossen folgen. In der Mehrheit sind die Zimmerleute Deutschschweizer und Savoyer. Da keine fertige Arbeit mehr vorhanden ist, müssen die Gipser bald auch feiern. Die Meister haben die verlangte Lohn erhöhung bewilligt, der Streitpunkt ist die Minimalstundentage. Die Meister verweigern dieselbe, weil der Anfänger und mindere Arbeiter weniger leistet, als ein guter Arbeiter. Wie lange der Ausstand noch dauert, läßt sich nicht voraussehen. Würden die Forderungen der Arbeiter erfüllt, so würden andere Gewerkschaften der Hochbauten auch anfangen zu streiken.

Zur Delegierten-Versammlung des Schweiz. Schlossermeister-Verbandes in Zürich.

Willkommen Ihr Männer, Ihr folget der Ladung,
Und tretet zusammen zur ernsten Beratung.

Zu Nutz und zu Frommen des Handwerkes sei
Ein jedes der Worte von Heuchelei frei;
Erfasset es ehrlich und haltet dran fest,
So wird draus erstehen für jeden das Best'.

D. S. (Luzern).

Ersparnis an T-Balken im Bauwesen.

(Eingesandt.)

Für die Schweiz, die das nötige Walzenisen vom Auslande beziehen muß, ist es sehr wichtig, wenn ein Bau- resp. Deckensystem eingeführt wird, das keine Walzeisen-Träger mehr benötigt und dennoch massive Deckenkonstruktion gewährt.

Die Erfindung, mit statischem Nachweis über die Ersparnis von rund der Hälfte an Eisen liegt bereits zur